



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 9

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 13.10.2022

Inhalt

Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 SU
„Schützenstraße/Postweg“

Bekanntmachung Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 95 „Wohnungsquartier Alter Bentheimer
Weg“

Bekanntmachung

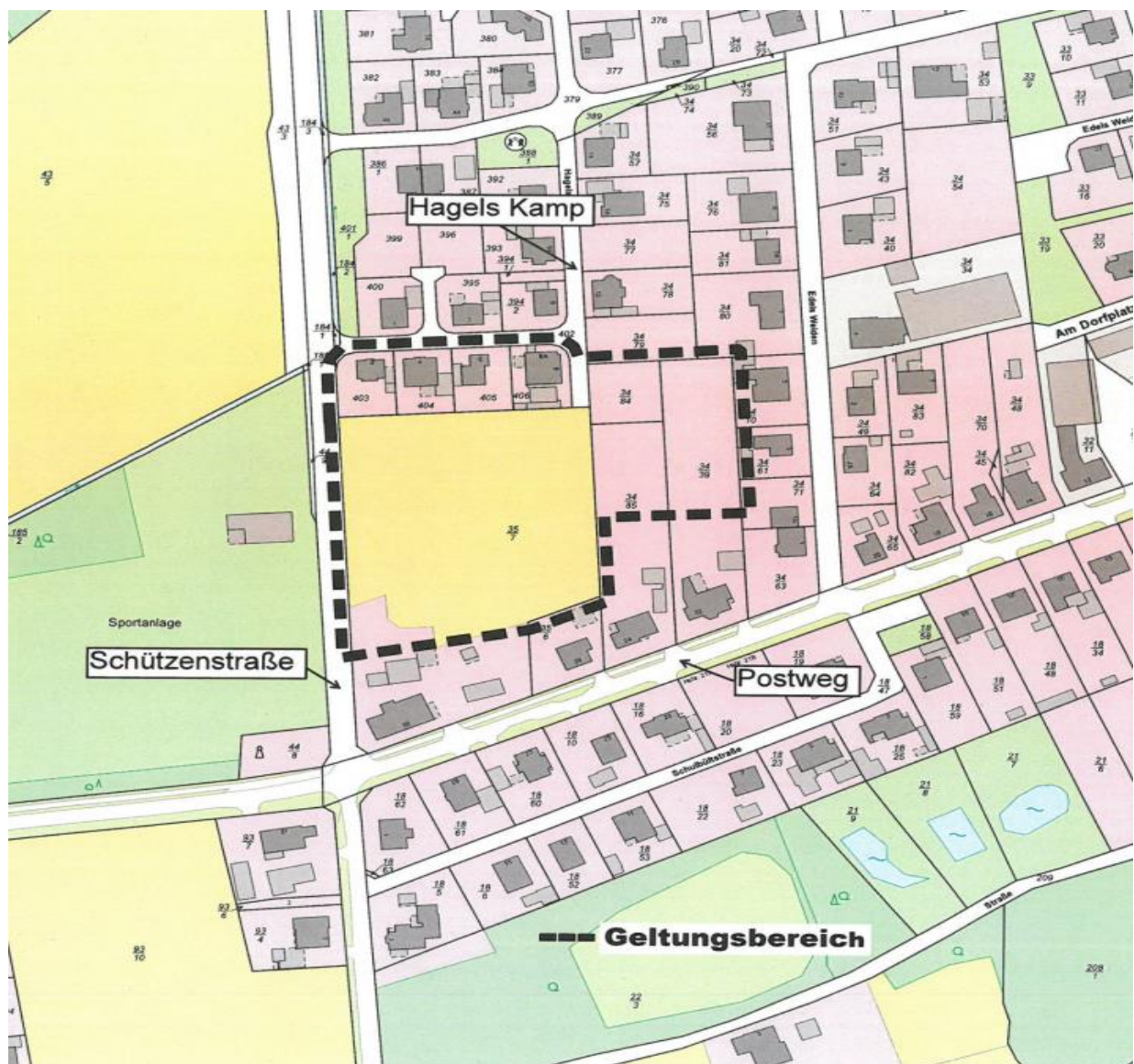
Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 SU „Schützenstraße/Postweg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat am 11.10.2022 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 SU „Schützenstraße/Postweg“ sowie den Entwurf mit Entwurfsbegründung und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung ist, eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Bauland für Einzel- und Doppelhäuser zu entwickeln.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit		
Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm)	Informationen zum Sportplatz	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Informationen zur Lärmsituation auf Grund von öffentlichem Verkehr	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Schalltechnische Untersuchung	Emissions- und immissionsrelevante Daten	- Wenker + Gesing; Akustik und Immissionsschutz GmbH Gronau
Artenschutz		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Hinweise zur Beachtung, Auswirkungen der Planung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Artenschutzverträglichkeit	Hinweise zur Beachtung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Artenschutz	Faunistische Potenzialeinschätzung	- Artenschutzfachliche Potenzialeinschätzung, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Boden		
Bodenschutz, Altlasten	Hinweise zur Beachtung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Bodengutachten	Beurteilung der Baugrundverhältnisse	- Ing.-Büro Wolfgang De Reuter für Geotechnik und Baustofftechnologie, Altenberge
Wasser, Klima, Luft		
Klimaschutz / Klimaanpassung	Informationen über die Auswirkungen der Planung auf Klimaschutz / Klimaanpassung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg

Da die Aufstellung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, ist eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit nach § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Der Entwurf der o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit den oben genannten umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 23.11.2022 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/ von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schütthorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schütthorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttdorf, den 12.10.2022

Der Stadtdirektor



SCHÜTTORF

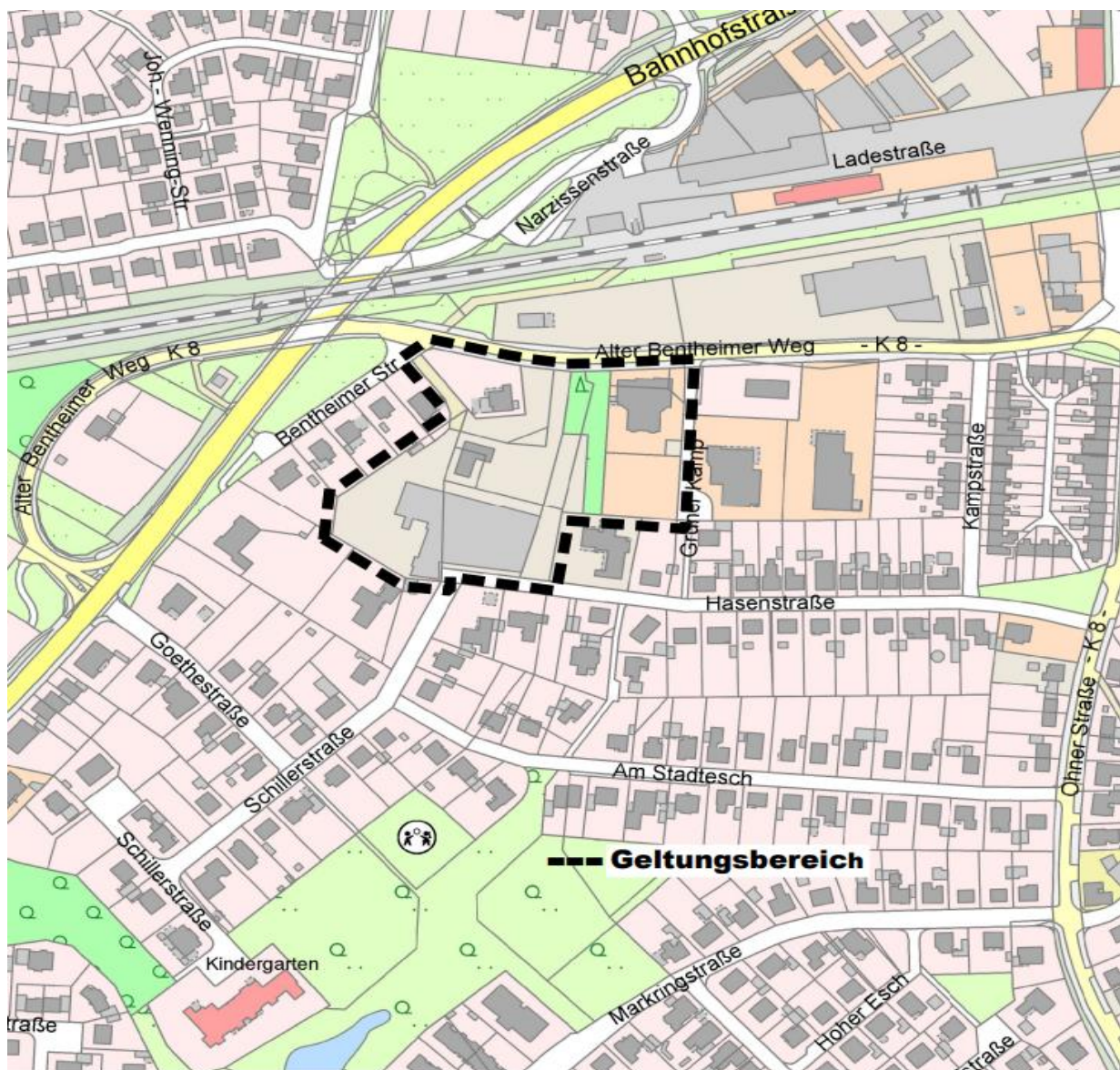
Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 „Wohnquartier Alter Bentheimer Weg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat am 11.10.2022 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 „Wohnquartier Alter Bentheimer Weg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB sowie den Entwurf mit Entwurfsbegründung und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine in zentraler Stadtlage liegende Gewerbebrache einer neuen Nutzung, in Form einer Wohnbebauung, zuzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle	
Mensch inkl. Gesundheit		
Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm) Schalltechnische Beurteilung Schadstoffkataster/ Baustoffanalyse	Informationen zur Gewerbelärm Informationen zur Lärmsituation auf Grund von öffentlichem Verkehr Schallschutz im Städtebau, Verkehrslärm und Gewerbelärm Informationen zum Rückbau der Bestandsbebauung	- Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - schalltechnische Beurteilung, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - Schadstoffkataster, Ingenieurgesellschaft mbH Dr. Schleicher & Partner, Gronau
Artenschutz, Tiere, Pflanzen		
Fällungen/Rodungen Gehölze Artenschutz/Tiere Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Hinweise zur Beachtung Hinweise zur Beachtung Bewertung Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	- Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - umweltplanerischer Fachbeitrag, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Boden		
Fläche und Boden Archäologische Denkmalpflege/Bodenfunde Altlasten	Bewertung Fläche und Boden Hinweise zum Vorgehen bei Bodenfunden Prüfbericht, Bewertung und Empfehlungen	- umweltplanerischer Fachbeitrag, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - Altlastenuntersuchung Ingenieurgesellschaft mbH Dr. Schleicher & Partner, Gronau
Wasser, Klima, Luft		
Wasserwirtschaft Klimaschutz / Klimaanpassung Wasser, Klima und Luft	Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung Informationen über die Auswirkungen der Planung auf Klimaschutz / Klimaanpassung Bewertung Wasser, Klima und Luft	- Bericht wasserwirtschaftliche Vorplanung, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst - umweltplanerischer Fachbeitrag, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst

Da die Aufstellung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, ist eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit nach § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Der Entwurf der o.g. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Entwurfsbegründung mit den oben genannten umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 23.11.2022 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet

unter www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/ von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttdorf, den 12.10.2022

Der Stadtdirektor